

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozelten Gruppe am Montag, 20.01.2020 im Sitzungssaal Bürgerhaus Altenbuch

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Marco Birkholz 97909 Stadtprozelten

2. Vorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Wolfgang Hörnig 97906 Faulbach

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr 1. Bürgermeister Andreas Amend ab 19:38 Uhr	97901 Altenbuch
Herr Erhard Glock	97906 Faulbach
Herr Gunther Guilleaume	97906 Faulbach
Herr Harald Hepp	97906 Faulbach
Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes	97909 Stadtprozelten
Herr Hartmuth Piplat	97909 Stadtprozelten
Herr Daniel Ulrich	97901 Altenbuch
Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz	97904 Dorfprozelten
Herr Klaus Zöller	97904 Dorfprozelten

Schriftführerin

Frau Birgit Tschöp Verwaltung

Gast

Herr Dipl.-Geologe Dr. Bernd Hanauer
Herr Stefan Wolf Institut Büro HG
Stadtwerke Wertheim

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Simon Karl	97901 Altenbuch
Herr Alexander Schwarz	97904 Dorfprozelten

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozelner Gruppe am 20.01.2020 - 2 -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll werden nicht erhoben.

TOP 1 Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Marco Birkholz begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung und informiert über die Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung. Zunächst übergibt er das Wort an Herrn Dr. Hanauer vom Büro HG.

TOP 2 Bericht Büro HG über Trinkwasser-Brunnenbetrieb Brunnen 1 und 2 sowie Quellwassereinleitung

Herr Dr. Hanauer erläutert anhand der beigefügten Präsentation den aktuellen Stand über die Trinkwasserversorgung.

Die Perspektive für die Erlangung eines langjährigen Wasserrechtes und die Brunneneinleitung sei sehr gut. Mit der Stellung der Wasserrechtsanträge sei nun ein letzter formaler Schritt für die rechtliche Absicherung erforderlich.

Verbandsmitglied Hörning begrüßt den Grundwasseranstieg bei Brunnen 2 und erkundigt sich, wie hoch der Grundwasserspiegel bei Brunnen 1 sei. Herr Dr. Hanauer erklärt, dieser sei minimal.

Die Erweiterung des Schutzgebietes sei nicht schön, aber notwendig, so Herr Hörning.

Andreas Amend sieht den Gesetzgeber in der Pflicht. Grundsätzlich sollten in Gebieten rund um Brunnen nur Wiesen erlaubt sein. Auf die Frage von Herrn Amend, stellt Herr Dr. Hanauer nochmals die Schutzzone vor und erklärt, es seien bei der Ausweitung der Schutzzone ohnehin in erster Linie Wiesen betroffen, lediglich ein Acker befände sich in der Schutzzone.

Herr Hörning erkundigt sich, ob der Faulbach betroffen sei. Dies verneint Herr Dr. Hanauer.

Um wieviel der Grundwasserspiegel seit Aufnahme der Wasserentnahme an Brunnen 1 und 2 gesunken sei, erfragt Herr Piplat. Der Grundwasserspiegel bewege sich durch die Einleitung trotz der allgemein gesunkenen Pegel wieder auf dem gleichen Niveau wie zu Beginn, so Herr Dr. Hanauer.

Den „Knick“ beim Anstieg des Pegels am Brunnen 2 im Jahr 2019 erklärt Herr Wolf mit der Erhöhung des Förderanteils. Diesen habe man zur besseren Auslastung der Pumpen nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Büro HG erhöht.

Herr Piplat bedauert, dass nach den Folien von Herrn Dr. Hanauer, die allerdings nur den Zeitraum bis Oktober 2019 abbilden, der Pegel stagniere. Er hoffe, dass es weitergehe, weil derzeit im Prinzip mit der maximalen Einleitrate Vollgas gegeben werde.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozelner Gruppe am 20.01.2020 - 3 -

Herr Dr. Hanauer ergänzt, man habe im Probetrieb mit Pumpunterstützung 10 Liter/Sekunde eingeleitet. Die derzeitige Einleitrate von 8 Litern/Sekunde reiche für eine Stabilisierung aus. Die Fortsetzung des Gewässer-Monitorings sei notwendig, um ggf. auf Veränderungen reagieren zu können.

TOP 3 Wasserrechtsanträge und Fachbegleitung der Wasserrechtlichen-Verfahren ab 2019

Am 31.10.2019 fand ein Abstimmungsgespräch der Behörden bezüglich des weiteren Vorgehens zur wasserrechtlichen Erlaubnis der Wassergruppe statt. Teilnehmer waren Vertreter des Zweckverbandes, der Stadtwerke Wertheim GmbH, des Büros HG, des Landratsamt Miltenberg (Wasserrecht + Gesundheitsamt) sowie des Wasserwirtschaftsamtes. Die gutachterlichen Aussagen vom Büro HG wurden von den Behörden akzeptiert; eine Detailprüfung erfolgt noch. Bezüglich der wasserrechtlichen Verfahren wurde folgende Vorgehensweise vereinbart:

- Der ZV Stadtprozelner Gruppe beantragt formlos die Verlängerung der bestehenden Genehmigung für den Probetrieb.
- Parallel dazu sind die Unterlagen für die Beantragung der gehobenen Erlaubnis für den dauerhaften (Einleit-)Brunnenbetrieb sowie für die notwendige Anpassung des WSG zu erstellen.
- Im Gewinnungsgebiet Breitenbrunn ist ein dauerhaftes Gewässer-Monitoring (mit Jahresberichten) zu implementieren.
- Notwendige wasserrechtliche Anträge nach WPBV
 - o Entnahmeantrag für den Trinkwasser-Brunnenbetrieb (gehobene Erlaubnis)
 - o Quellwasserableitung und Betrieb des Einleitbrunnens (einfache Erlaubnis)
 - o Unterlagen zur Anpassung der Wasserschutzgebiets-Grenzen

Das Büro HG, Gießen erstellte für die Planung und Fachbegleitung sowie das Gewässer-Monitoring zwei Angebote.

Die Beschlussfassung über die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Nachdem keine Fragen zu den Angeboten bestehen, bedankt sich der Bandvorsitzende bei Herrn Dr. Hanauer und wünscht ihm einen guten Heimweg.

TOP 4 Bericht Stadtwerke Wertheim

Herr Wolf gibt einen detaillierten Jahresbericht über die Tätigkeiten der Stadtwerke Wertheim ab, welcher als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Der Wasserverlust von 2 % sei vergleichsweise gering. Darin enthalten sei auch der interne Bedarf u.a. für die Reinigung der Hochbehälter, so Herr Wolf.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung der Stadtprozelner Gruppe am 20.01.2020 - 4 -

Die 17 gemeldeten Störungen im vergangenen Jahr seien in der Regel keine „richtigen“ Störungen gewesen, sondern oft nur Fehlermeldungen, z.B. dass der Wasserstand zu hoch oder zu niedrig sei.

2019 habe man den Schwerpunkt auf die Sanierung des Hochbehälters Dorfprozelten gelegt, die inzwischen fast fertig sei. Lediglich bei der Elektrotechnik fehle noch die Anbindung nach Breitenbrunn.

Für die Sanierung des Hochbehälters Neuenbuch, der für 2020 geplant sei, befindet er sich in Kontakt mit zwei Ingenieurbüros. Über deren Angebote könne das Gremium voraussichtlich in der nächsten Sitzung zum Haushalt entscheiden.

TOP 5 Örtliche Rechnungsprüfung 2018; Feststellung der Jahresrechnung

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Bericht über der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 vom 24.10.2019 wurde bekanntgegeben.

Die Empfehlung, Haushaltsansätze für die Sanierungsmaßnahmen der Hochbehälter Grohberg und Neuenbuch zu bilden, wird umgesetzt, indem die Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2020 sowie in den Finanzplanungsjahren 2021 bis 2022 veranschlagt werden.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018:

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		1.036.686,77	373.306,30	1.409.993,07
1.2 Neue Haushaltsein- nahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haus- haltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kas- seneinnahmereste	-			
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	1.036.686,77	373.306,30	1.409.993,07

**Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung
der Stadtprozelner Gruppe am 20.01.2020 - 5 -**

Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt- Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		1.036.686,77	373.306,30	1.409.993,07
1.7 Neue Haushaltsaus- gabereste	+			
1.8 Abgang alter Haus- haltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kas- senausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	1.036.686,77	373.306,30	1.409.993,07
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

- | | | |
|---|------|------------|
| 1) Zuführung vom Vermögenshaushalt: | Euro | 0,00 |
| 2) Zuführung zum Vermögenshaushalt: | Euro | 277.231,92 |
| 3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV: | Euro | 82.896,77 |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Das Gremium fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.
Die Jahresrechnung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

TOP 6 Entlastung der Jahresrechnung 2018

Nach Art. 102 Abs. 3 GO ist nach der Feststellung der Jahresrechnung durch die Verbandsversammlung auch eine Entlastung zu beschließen.

Hierzu erteilt der Vorsitzende Verbandsrat Herrn Guilleaume das Wort, der sich bei der Verwaltung und der Kämmerin Tschöp für die gute Zusammenarbeit bedankt. Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses würbeachtet und umgesetzt werden.

Nachdem der Verbandsvorsitzende beim Beschluss über die Entlastung im Sinne des Art. 49 GO persönlich betroffen ist, ist dieser von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung zur Wasserversorgung
der Stadtprozelner Gruppe am 20.01.2020 - 6 -**

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung erteilt für die Jahresrechnung 2018 ihre Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

<i>Mitglieder</i>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	10	10	0

Nach Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgt eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu werden nicht erhoben.

.....
Marco Birkholz
1. Vorsitzende

.....
Birgit Tschöp
Schriftführerin